

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Ulrich Zander
	Telefon (0202)	563-1300
	Fax (0202)	563-1700
	E-Mail	ulrich.zander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0678/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.09.2018	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entscheidung
Mietvertrag für die Rettungsdienstschule der Feuerwehr in der Vogelsangstraße 106		

Grund der Vorlage

Abschluss des Mietvertrages Vogelsangstraße 106 für den Stadtbetrieb Feuerwehr.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW beschließt den Abschluss des externen Mietvertrages mit 15jähriger Laufzeit bis 2033.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Matthias Nocke
Beigeordneter

Begründung

1. Ist-Situation

Die derzeitige Raumsituation der staatlich anerkannten Rettungsassistentenschule der Berufsfeuerwehr Wuppertal und der zukünftig weiter benötigten Rettungsdienstschule ermöglicht keine zeitgemäße Aus- und Fortbildung aller im Rettungsdienst der Stadt Wuppertal tätigen Einsatzkräfte (Berufsfeuerwehr, Hilfsorganisationen und Notärzte).

Auf der Feuer- und Rettungswache Barmen stehen ein Schulungsraum sowie ein Lagerraum und zwei Büros zur Verfügung. Ein Büro wird ebenfalls von der Gebäudeunterhaltung sowie von den Wachabteilungsleitern mitgenutzt. Der Schulungsraum steht außerhalb der Nutzung durch die Schule für Schulungen der Wachabteilung kaum zur Verfügung.

Für die in der Menge gestiegenen Rettungsdienstfortbildungen wird seit zwei Jahren ein Schulungsraum im Ausbildungszentrum der Freiwilligen Feuerwehr auf Korzert genutzt. Hier stehen weiterhin ein Büro sowie ein kleines Lager zur Verfügung.

Zeitgemäße Unterrichte in Kleingruppen sind aufgrund fehlender Gruppenräume nicht möglich. Simulationsausbildungen, die einen immer höheren Stellenwert bekommen, sind nur stark improvisiert auf der FRW 2 realisierbar. Störungen des Unterrichts durch das Wachgeschehen (Alarmdurchsagen, Motorenlärm) sind an der Tagesordnung. Ein weiteres Problem besteht in dem hohen logistischen Aufwand durch zwei Schulstandorte. Da aus Kostengründen nur eine begrenzte Menge an Medizingeräten (EKG, Beatmungsgeräte, usw.) und an Simulationspuppen zur Verfügung steht, muss bei Ausfall von Geräten immer wieder spontan ein Transport zwischen den Standorten durchgeführt werden. Ebenso führt ein Ausfall von Lehrkräften zu großen Problemen, weil die Fahrtzeit zwischen den Standorten häufig zu einem verspäteten Unterrichtsbeginn führt.

Zurzeit werden an den beiden Standorten Flächen von ca. 620 qm mit den oben beschriebenen Problemen genutzt. Hierbei sind keine Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitärebereiche berücksichtigt.

2. Bedarf

Die Räumlichkeiten, in denen die Rettungsdienst Aus- und Fortbildung bis heute stattfinden, sind in einer Zeit geplant worden, in der Erwachsenen Aus- und Fortbildung im Frontalunterricht stattgefunden hat. Heute wird die Erwachsenen Aus- und Fortbildung handlungsorientiert durchgeführt. D. h., dass sehr viel in kleinen Gruppen erarbeitet wird. Ebenso ist es wichtig, den Ablauf eines Rettungsdienstesinsatzes von der Versorgung des Patienten am Notfallort bis zur Übergabe im Krankenhaus in sogenannten Simulationsarenen zu trainieren. Das Vorgenannte ist in den z. Zt. zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht möglich. Dazu kommt, dass durch die bekannten Einsatzsteigerungen im Rettungsdienst deutlich mehr Personal im Rettungsdienst tätig ist und die Kapazität der Räumlichkeiten nicht ausreichend ist.

Der Bedarf an Schulungs- und Nebenräumen orientiert sich an den durchzuführenden Lehrgängen und Fortbildungen. Hierbei ist zu beachten, dass nicht alle 52 Kalenderwochen des Jahres für Schulungen genutzt werden können. In den Schulferien (Sommer und Winter) kann aufgrund der Abwesenheit von Ausbildern und Lehrgangsteilnehmern in der Regel kein Unterricht stattfinden.

Um gelegentliche Spitzen abdecken zu können, die durch Terminvorgaben entstehen und um bei praktischen Ausbildungsanteilen (z. B. Fallbeispiele) eine Gruppenteilung durchführen zu können, ist davon auszugehen, dass mindestens zwei Schulungsräume (je ca. 60 qm) benötigt werden. Ebenso werden drei Gruppenräume mit je ca. 20 qm benötigt. Somit ist für eine den heutigen Ansprüchen genügende Rettungsdienstaus- und Fortbildung eine Raumfläche von ca. 800 qm incl. gendergerechten Umkleide-, Dusch- und Toilettenbereichen an einem Standort erforderlich. Zusätzlich wird eine Freifläche zur Darstellung von Unfallsituationen benötigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Organisation von Lehrveranstaltungen an mehreren Standorten aufwändig und wenig produktiv ist. Daher mussten Überlegungen zur Zentralisierung der rettungsdienstlichen Aus- und Fortbildung angestellt werden.

Mangels geeigneter interner (304) wie städtischer Flächen (GMW) im Stadtgebiet muss mit einem externen Vermieter ein Vertrag über die Bereitstellung von Schulungs- und Büroräumen sowie zugehörigem Übungsgelände abgeschlossen werden.

Aus dieser Situation heraus schlägt die Verwaltung vor, im Gebäude der ehemaligen St. Anna-Kliniken in der Vogelsangstraße 106 entsprechende Räumlichkeiten anzumieten.

Angesichts des vorzuhaltenden bzw. des perspektivisch sich abzeichnenden weiteren Bedarfs an rettungsdienstlichen Qualifizierungsmaßnahmen bietet dieser Standort gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Das GMW soll daher beauftragt werden, einen Mietvertrag auf insgesamt fünfzehn Jahre für diesen Standort, der in Abstimmung mit dem Vermieter auch für o.a. Zwecke aus- bzw. umgebaut wird, abzuschließen.

Die Zuständigkeitsordnung (§ 7, Abs. 2, 1. Spiegelstrich) sieht für diesen Fall des Abschlusses eines Vertrages im Wert von über 500.000 € vor, die Entscheidung des Ausschusses einzuholen.

Demografie-Check entfällt

Kosten und Finanzierung

Mit dem Vermieter ist für die Mietfläche von insgesamt 800m² ein monatlicher Mietzins von ca. 6.400,00 € ausgehandelt, was einem m²-Preis von ca.8,00 €/m² entspricht. Zusätzlich sind Vorauszahlungen für Betriebskosten bzw. Heizkosten von ca. 2,00 pro m² und Monat zu leisten.

Refinanzierbar über die Rettungsdienstgebühren sind anteilige Flächen für die von den Krankenkassen anerkannte Durchführung der 30 Stunden-Fortbildung und der Notarztfortbildung nach Rettungsdienstgesetz.

Zeitplan

Der Mietvertrag beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.09.2033.

Anlagen

Anlage 01: Raumplanung Rettungsdienstschule Vogelsangstraße